

AMTSWEGE

Ärger über 2G-Nachweis

Gemeinde klärt auf: Im Bürgerservice wird laut Gesetz kein Nachweis benötigt, im restlichen Rathaus schon.

STOCKERAU Über eine Diskriminierung im Gemeindeamt wurde letzte Woche in der Facebook-Gruppe „Was ist los bei uns in Stockerau“ heftig diskutiert. Stein des Anstoßes war, dass für einen Zutritt ins Gemeindeamt ein 2G-Nachweis erbracht werden musste.

Seitens der Stadtgemeinde verweist Christina Pinggera auf die geltende Gesetzeslage: Gemäß Paragraf 3 der geltenden Verordnung ist das Verlassen des eigenen Wohnbereichs derzeit nur zu bestimmten Zwecken gestattet. Einer davon ist die Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen. „Darunter fallen jene Amtswegen, die die Bürger in unserem Bürgerservice erledigen können“, erklärt Pinggera, wie beispielsweise



◀ Nachweise nötig? Im Bürgerservice nein, im Stadtamt ja.
Foto: Höberth

Wohnsitzmeldungen. „Unser Bürgerservice ist daher für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Vorweis eines G-Status betretbar. Allerdings bitten wir um Verständnis, dass zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anderer eine FFP2-Maske getragen werden muss“, macht sie klar. Für einen Besuch der restlichen Räumlichkeiten des Rathauses benötigt man aber einen 2G-Nachweis, was ebenfalls der Verordnung entspreche. *-mh-*

A22-AUSBAU

„Ist Formalerfordernis“

Es steht eine Verhandlung zum A22-Ausbau an. Sorge haben die Beschwerdeführer jedoch nicht.

STOCKERAU Der nächste Schritt im Verfahren um eine mögliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Zuge des geplanten A22-Ausbaus steht am Freitag an: Es wurde eine mündliche Verhandlung der Beschwerdeführer und Parteien angesetzt.

„Hierbei handelt es sich um ein Formalerfordernis“, erklärt Rechtsanwalt Martin Fischer, der eine Gruppe Stockerauer (darunter auch die Bürgerinitiative „Tunnel und grüner Übergang“) vertritt. Im Mai 2021 hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass für den A22-Ausbau auf sechs Spuren eine UVP notwendig ist und dieser wie ein Neubau zu bewerten sei. Die Asfinag legte dagegen Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof ein, die jedoch abgewiesen wurde. Außer-

dem wurde eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht.

Eigentlich hätte das Bundesverwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung durchführen müssen, hatte diese jedoch unterlassen, da der Sachverhalt als geklärt angesehen wurde. Nun wird die Verhandlung auf Anordnung des Verwaltungsgerichtshofs nachgeholt. Sorge bereitet das Fischer aber nicht, da keine neuen Aktenstücke zu erwarten sind. Auch Christian Schuhböck, Generalsekretär der Umweltorganisation „Alliance For Nature“, glaubt, dass die Verhandlung nicht an der Sachlage rütteln wird: „Ich bin zuversichtlich, dass sich am Erkenntnis, eine UVP durchzuführen, nichts ändern wird.“ *-mh-*

NETZ NIEDERÖSTERREICH

Lernen mit Freude

Lehrlinge erhalten umfangreiche Ausbildung.

STOCKERAU Im Service Center der Netz NÖ in Stockerau absolvieren drei Lehrlinge ihre Ausbildung zum Elektrotechniker. Unterstützt werden sie dabei von einem starken Team und dem Leiter, Josef Schagerl.

Die Geschichten seiner drei Lehrlinge sind sehr unterschiedlich. Marcel Burgstaller ist im vierten Lehrjahr und hat alle vier Berufsschuljahre mit Auszeichnung absolviert. Trotzdem ist er lieber im Be-

triebsgebiet unterwegs. Alim Hussain Hussainzada kam 2013 nach Österreich, vor fast vier Jahren bewarb er sich bei der Netz NÖ als Lehrling. Heute fährt er jeden Tag mit der Schnellbahn von Mödling nach Stockerau, um seine Lehre zu machen. Der Dritte ist Daniel Dworak, er paukt gerade für den Abschluss der zweiten Klasse der Berufsschule.

Das Trio schätzt die abwechslungsreichen Tätigkeiten und den Teamgeist. Wer eine Karriere bei der Netz NÖ starten will, kann sich noch bewerben: www.evn.at/lehrlinge.



▲ Leiter Service Center Stockerau Josef Schagerl (Mitte) mit seinen Lehrlingen Marcel Burgstaller und Alim Hussain Hussainzada.
Foto: EVN/Daniela Matejschek